



**LANDKREIS
WITTMUND**
Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses**

2020

der

Samtgemeinde Holtriem

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
1.1 Vorbemerkungen	4
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
2.1 Gegenstand der Prüfung	5
2.2 Art und Umfang der Prüfung	5
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
3.1 Wirtschaftliche Lage der Samtgemeinde Holtriem	8
3.1.1 Jahresabschlüsse der Vorjahre	8
3.1.2 Eröffnungsbilanz	8
3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2020	8
3.1.4 Haushaltsplan	10
3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung	10
3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung	10
3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans	11
3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	11
3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	11
3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	12
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung	14
4.1.3 Prüfung von Vergaben	14
4.1.4 Schwerpunktprüfung der Mieteinnahmen und Mietverträge der samtgemeindeeigenen Gebäude sowie Gebäude der Mitgliedsgemeinden	15
4.1.5 Jahresabschluss	16
4.1.6 Jahresabschlussanalyse	17
4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	18
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	18
4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	18
5. PRÜFUNGSVERMERK	19
6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	21

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ des Ministeriums für Inneres und Sport in Niedersachsen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Beitr.	Beiträge
bew.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BStBl.	Bundessteuerblatt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca-	circa
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 12.07.2018 (Nds. GVBl. S. 17) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESTG	Einkommensteuergesetz vom 08.10.2009 (BGBI. I S. 3366, S. 3862, BStBl I S. 1346) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
ESTH	Einkommensteuer-Hinweise
ESTR	Einkommensteuer-Richtlinien 2005 vom 16.12.2005 (BStBl.2005 I Sondernummer 1/2005) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
etc.	et cetera
f.	folgende
ff.	fort folgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gVG	geringwertiger Vermögensgegenstand
HGB	Handelsgesetzbuch in der im BGBI. Teil III, Gliederungsnummer 4100-1 veröffentlichten Fassung - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
i. H. v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V.
immat.	immateriell
i. V. m.	in Verbindung mit

KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 130) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschluss geltenden Fassung -
lfd.	laufend
Nds. GVBl	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NSL	Landesamt für Statistik Niedersachsen
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt, Fachbereich Rechnungsprüfung
RdErl	Runderlass
SoPo	Sonderposten
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert
z. B.	zum Beispiel

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wie z. B. Prüfer*in verzichtet. Nachstehend gewählte Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31.12.2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Anhangs für das Haushaltsjahr 2020 der

Samtgemeinde Holtriem

geprüft.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

An der Prüfung haben mitgewirkt:

Fachbereichsleiter Herr Hyda
Technische Prüferin Frau Döring
Rechnungsprüfer Herr Janssen
Rechnungsprüferin Frau Meentzen

In diesem Bericht können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise / Empfehlungen enthalten sein.

Prüfungsfeststellungen sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. Es wird daher um eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Samtgemeinde Holtriem gebeten.

Prüfungsbemerkungen hingegen sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des Weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des Rechnungsprüfungsamtes, die als Anregung zu verstehen sind.

1.1 Vorbemerkungen

Seit dem 01.01.2011 wird die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Holtriem nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt (Doppik). Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2020 hätte demnach zum 31.03.2021 aufgestellt und dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Rat bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss im April 2024 vollständig zur Prüfung vorgelegt.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar und den Jahresabschluss zum 31.12.2020 bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (siehe Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3), den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen und dem Anhang der Samtgemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. KomHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Weiterhin wurde geprüft, ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Dabei kann das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Samtgemeindebürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Anlagevermögen
- Forderungen
- Liquide Mittel
- Sonderposten
- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen

jeweils inklusive der dazugehörigen Ertrags- oder Aufwandspositionen sowie dem Abgleich mit der Anlagenübersicht. Darüber hinaus wurden Buchungen auf diversen Aufwandskonten der Ergebnisrechnung genauer betrachtet.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Während der Prüfung wurden grundsätzlich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zwischen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 als Ausgangspunkt der Prüfung und der Schlussbilanz zum 31.12.2020 nachvollzogen. Die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Zusätzlich wurde während der Prüfung ein Augenmerk auf buchhalterische Grundlagen der doppelten Haushaltswirtschaft, wie z. B. Periodengerechtigkeit, gelegt. Ein weiteres Augenmerk lag auf außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt wurden.

- Die Zugänge wurden stichprobenartig daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierung gegeben waren. Des Weiteren wurde geprüft, ob die Werte bei zeitlich begrenzter Nutzung entsprechend § 49 KomHKVO planmäßig abgeschrieben wurden.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen vorgenommen.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich bei der Prüfung auf dieses Gutachten gestützt.

Des Weiteren wurde der Haushaltsplan, insbesondere die Darstellung der Teilhaushalte, geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest. Gem. § 14 i. V. m. § 7 NKomVG ist der Samtgemeindebürgermeister der Hauptverwaltungsbeamte, sodass von ihm die Erklärung abzugeben ist. Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 27.08.2024 schriftlich bestätigt.

Die Verwaltung erhielt eine Liste zum Jahresabschluss 2020, in der die aufgefälligen Punkte aufgelistet wurden. Auf ein separates Abschlussgespräch wurde verzichtet. Dieser Bericht enthält die wesentlichen Ergebnisse.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wirtschaftliche Lage der Samtgemeinde Holtriem

3.1.1 Jahresabschlüsse der Vorjahre

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 fand von April bis Juni 2024 statt.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.06.2023 gemäß § 129 NKomVG vom Rat der Samtgemeinde Holtriem am 26.09.2024 beschlossen. Dem Samtgemeindebürgermeister wurde gleichzeitig Entlastung erteilt. Der v. g. Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 02. bis 10.01.2025. Das Haushaltsjahr 2019 wurde somit formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

Das Jahresergebnis 2019 wurde im Vorgriff auf die Ratsentscheidung über die Zuführung zu den Rücklagen bereits bei Erstellung des Jahresabschlusses 2020 den Rücklagen zugeführt, obwohl zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch kein Beschluss des Rates über die Ergebnisverwendung für das Jahr 2019 vorlag.

3.1.2 Eröffnungsbilanz

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ergaben sich keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz.

3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2020

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Die vom Niedersächsischen Ministerium aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden angewandt.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 sind am 07.05.2020 vom Rat beschlossen worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine fristgemäße Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt.

Der Landkreis Wittmund als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Holtriem für das Haushaltsjahr 2020 am 26.05.2020 genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.07 bis 09.07.2020.

Die Haushaltssatzung 2020 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	9.807.200
ordentliche Aufwendungen	9.807.200

außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0

Finanzhaushalt	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.319.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.319.500

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.053.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.930.800

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	690.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	237.000

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 12.062.400 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 12.487.300 EUR festgesetzt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2020 wurden die Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

3.1.4 Haushaltsplan

Nach § 112 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplans im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 KomHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in Teilen erfüllt. Während Produkt- und Zielbeschreibungen im Haushaltsplan vorhanden sind, fehlen Maßnahmen und Kennzahlen. Diese sollen gem. § 21 Abs. 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden, sodass dadurch der Haushaltsplan zum eigentlichen Steuerungsinstrument der Verwaltung und der Vertretung wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 KomHKVO sind vollständig umzusetzen.

3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2020 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u. a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die vorläufige Haushaltsführung endet nach § 116 Abs. 1 NKomVG mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung. Gem. § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die Auslegung erfolgte bis zum 09.07.2020. Die Haushaltssatzung wurde somit am 10.07.2020 wirksam, sodass die vorläufige Haushaltsführung daher bis zum 09.07.2020 andauerte. Die Samtgemeinde Holtriem hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung Auszahlungen für Investitionen geleistet, auch wenn dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Samtgemeinde Holtriem hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung Auszahlungen für Investitionen geleistet, obwohl die Voraussetzungen des § 116 NKomVG nicht erfüllt waren.

3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde 2020 nicht erlassen.

3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Holtriem enthält Haushaltsvermerke zur echten oder unechten Deckungsfähigkeit (§§ 18, 19 KomHKVO).

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind gem. § 60 KomHKVO jene Aufwendungen oder Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren übersteigen. Sie sind daher vor Eingehen einer Verpflichtung (z. B. Vertrag) zu beantragen und zu genehmigen. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Die Samtgemeinde Holtriem hat die Zustimmung zu den festgestellten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erst im am 22.04.2021 erteilt.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind vor Auftragserteilung zu genehmigen.

3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 57 Abs.1 KomKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Samtgemeinde darzustellen. Gemäß dieser Vorschrift ist dabei eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

Im Zuge der angestrebten Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung wurde nach Rücksprache mit dem RPA auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet. Dieser wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 mit Ablauf der Übergangsregelung des § 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) wieder erstellt. Die Gemeinde hat jedoch grundsätzlich nicht den Gebrauch der Übergangsregelungen für Jahresabschlüsse nach § 1 NBKAG beschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt konnte der Ergebnisrechnung entnehmen, dass diese mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. 1.381.000 EUR abschloss. Es fiel um diesen Betrag besser aus als erwartet, da auf der Aufwandsseite insbesondere geringere Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen anfielen. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Fehlbetrag i. H. v. ca. 18.000,00 EUR schlechter ab. Somit ergab sich ein Jahresergebnis 2020 in Höhe von rd. 1.363.000 EUR, welches um diesen Betrag über den Ansätzen des Haushaltsplanes lag, da in der Planung von einem ausgeglichenen Haushalt ausgegangen wurde.

In der Finanzrechnung betrug der Stand der liquiden Mittel am Ende des Jahres 2020 insgesamt 1.559.884,05 EUR (Vorjahr: 2.366.602,11 EUR). Als liquide Mittel der Samtgemeinde Holtriem wird ein anteiliges Bankguthaben ausgewiesen. Kontoinhaberin und verfügungsberechtigt über die gesamten Bankguthaben ist die Samtgemeinde Holtriem. Der Anteil, der auf die Mitgliedsgemeinden entfällt, wurde in Abzug gebracht.

3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Ein Rechenschaftsbericht ist nicht aufgestellt worden. Es sind dem RPA keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Samtgemeinde Holtriem die Buchführung für die Mitgliedsgemeinden übernimmt.

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

In § 37 KomHKVO sind die Anforderungen an die Buchhaltung festgelegt. Diese müssen so beschaffen sein, dass sie einer oder einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermitteln.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Schlussbilanz 2019 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde zutreffend aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil der doppelten Haushaltsführung ist die Periodengerechtigkeit (siehe u. a. § 10 Abs. 2 und § 52 Abs. 1 KomHKVO). Hiernach sollen die Erträge dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem sie auch wirtschaftlich verursacht wurden.

Im Rahmen der Prüfung fiel insbesondere die erbrachte Leistung des Bauhofes für das Vorjahr auf.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Periodengerechtigkeit ist zu beachten.

Als weiterer Bilanzierungsgrundsatz ist das Saldierungsverbot zu berücksichtigen. Gem. § 44 Abs. 2 KomHKVO dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden. Es wurde festgestellt, dass in den Forderungen kreditorische Debitoren und in den Verbindlichkeiten debitorische Kreditoren enthalten sind. Diese sind am Jahresende umzubuchen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Das Saldierungsverbot ist zu beachten.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Prüfungsbemerkungen, die sich auf einzelne Bilanzpositionen oder Positionen in der Ergebnis- oder Finanzrechnung beziehen, sind in diesem Teil des Berichtes nicht erwähnt. Diese finden sich in den entsprechenden Erläuterungsteilen:

- Erläuterungsteil Aktiva (Anlage 6.2.2)
- Erläuterungsteil Passiva (Anlage 6.2.3)
- Erläuterungsteil Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.4)
- Erläuterungsteil Finanzrechnung (Anlage 6.2.5)

4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung

Das Kassenwesen wird gem. § 98 Abs. 5 NKomVG von der Samtgemeinde Holtriem auch für ihre Mitgliedsgemeinden geführt. Eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG wurde bei der Samtgemeinde am 25.11.2020 vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Der Bericht über die Prüfung wurde der Samtgemeinde übersandt.

Zwei Prüfungsfeststellungen hatten sich dabei wie folgt ergeben:

- PF 1: Der Bestand an liquiden Mitteln wird im Tagesabschluss nicht vollständig abgebildet.
- PF2: Die Stellvertretung der Kassenleitung war zum Zeitpunkt der Kassenprüfung nicht abschließend geregelt. Dies entspricht nicht den Regelungen des § 126 Abs. 2 NKomVG.

Die Prüfungsfeststellungen hatten sich im Laufe des Folgejahres 2021 erledigt.

4.1.3 Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben der Gemeinden vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie die Vergabegrundsätze sonstiger freiberuflichen Leistungen und dergleichen beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Vergaberecht ist zwingend anzuwenden (§ 28 Abs. 1 KomHKVO).

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für die Gemeinden im Landkreis Wittmund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt:

- UVgO – 30.000,00 EUR
- VOB – 30.000,00 EUR
- freiberufliche Leistungen – 10.000,00 EUR

Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurden für das Haushaltsjahr 2020 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Feststellungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt.

Im Rahmen der Belegprüfung erfolgte eine Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften in Stichproben. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Schwerpunktprüfung der Mieteinnahmen und Mietverträge der samtgemeindeeigenen Gebäude sowie Gebäude der Mitgliedsgemeinden

Kommunen spielen eine entscheidende Rolle in der Sicherstellung öffentlicher Dienstleistungen und der Verwaltung lokaler Infrastrukturen. Sie sind befugt, Mieteinnahmen zu erzielen, um ihre finanzielle Basis zu stärken und die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben zu gewährleisten, wie zum Beispiel die Bereitstellung von sozialem Wohnraum im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 wurde eine Schwerpunktprüfung der aktuellen Mieteinnahmen und Mietverträge der samtgemeindeeigenen Gebäude durchgeführt. Weiterhin erfolgte eine Prüfung der Mietverträge von Objekten der Mitgliedsgemeinden, die vom Gebäudemanagement der Samtgemeinde verwaltet werden. Dabei lag der Fokus auf der Überprüfung der ordnungsgemäßen Erfassung und Verwaltung der Mieteinnahmen. Die Prüfung sollte sicherstellen, dass die Mieteinnahmen vollständig und korrekt verbucht werden und alle Mietverträge den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Ziel dieser Sonderprüfung war es, mögliche Unregelmäßigkeiten aufzudecken und Empfehlungen zur Optimierung der Verwaltungsprozesse zu geben, um die Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Mietverhältnisse sicherzustellen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat sich dabei auf die wesentlichen Mietverträge konzentriert. Pachtverträge für Flurstücke und Erbbaurechtszinsen wurden in diesem Zusammenhang nicht untersucht.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Mieterträge vollständig und korrekt eingenommen und in der Buchhaltung ordnungsgemäß dargestellt werden. Die Akten zu den Vermietungsfällen werden nachvollziehbar und vollständig geführt. Die für 2023 erfolgten Betriebskostenabrechnungen wurden stichprobenartig geprüft, wobei sich keine Auffälligkeiten ergeben haben.

Einige Verträge beinhalten die Vermietung von Alten-/Sozialwohnungen. Diese Wohnungen wurden zum Teil öffentlich gefördert und sind bzw. waren hierfür zweckgebunden. Aufgrund dessen unterliegen die Wohnungen einer Preisbindung, sodass der Mietpreis auf 4,70 EUR/m² herabgesetzt wurde (Kappungsgrenze), obwohl die Mietberechnung einen höheren Mietzins ergeben hätte.

⇒ **Hinweis:**

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollte geprüft werden, ob diese Verträge weiterhin der Preisbindung und damit einer Kappungsgrenze unterliegen.

Es wurde festgestellt, dass Mietverträge, selbst wenn sie zum Teil schon über 20 Jahre bestehen, nicht an neue Gegebenheiten angepasst wurden. Teilweise wurden Betriebskosten in den Mietverträgen pauschal festgesetzt. Diese sind aufgrund des langen Zeitablaufs jedoch nicht mehr auskömmlich, um die tatsächlichen Aufwendungen der Betriebskosten, die die (Samt-)Gemeinde trägt, zu decken. Weiterhin ist laut einigen Mietverträgen eine jährliche Betriebskostenabrechnung vorgesehen, welche jedoch nie erfolgt ist. Auch hier reichen die bei Abschluss der Mietverträge berechneten Vorausleistungen auf die Betriebskosten bei weitem nicht aus, um die derzeitigen tatsächlichen Aufwendungen zu decken. Der Unterschiedsbetrag zwischen den durch Pauschalen bzw. Vorauszahlungen vereinnahmten Betriebskosten und den tatsächlich höher anfallenden Betriebskosten geht damit zu Lasten der Allgemeinheit.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Betriebskostenabrechnungen sind entsprechend der abgeschlossenen Mietverträge vorzunehmen. Sofern Betriebskosten laut Vertrag pauschal abgerechnet werden, sollten die Pauschalen auf ihre Auskömmlichkeit hin überprüft und ggf. angepasst werden.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung empfiehlt, zukünftig eine einheitliche Abrechnung der Betriebskosten vorzunehmen und diese bei Anpassung von Mietverträgen festzulegen. Dabei erscheint eine jährliche Spitzabrechnung der Betriebskosten am zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten.

Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden in einem Zwischengespräch mit der zuständigen Verwaltungsmitarbeiterin und dem Fachbereichsleiter erörtert. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass verwaltungsseitig ohnehin eine Überprüfung der Mietverträge für das Jahr 2025 vorgesehen war. Hierbei sollen die Mietpreise überprüft sowie möglichst eine einheitliche Abrechnung der Betriebs- und Nebenkosten erreicht werden.

4.1.5 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Nach § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unterhalb der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Samtgemeinde weist unterhalb der Bilanz 2020 Ermächtigungen in Höhe von 2.048.732,37 EUR aus, die nach 2021 übertragen wurden.

Anhang

Im Zuge der angestrebten Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung wurde nach Rücksprache mit dem RPA auf die Erstellung eines vollumfänglichen Anhangs verzichtet. Dem Jahresabschluss wurden lediglich die Anlagen zum Anhang (§128 Abs. 3 Nr. 2 - 6 NkomVG) beigelegt. Es handelt sich dabei um die Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Der grundsätzliche Gebrauch der Übergangsregelungen für Jahresabschlüsse nach § 1 NBKAG wurde jedoch nicht beschlossen. Ab 2023 soll wieder ein kompletter Anhang vorgelegt werden.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, bekannt geworden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.6 Jahresabschlussanalyse

Vermögens- und Kapitalstruktur

Aus der aus der Bilanz zum 31.12.2020 abgeleiteten Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur der Samtgemeinde werden entsprechende Kennzahlen gebildet. Bzgl. der Berechnung der Kennzahlen wird auf die Anlage 6.2.1 verwiesen.

Ertragslage

Aus den Daten der Ergebnisrechnung der Samtgemeinde zum 31.12.2020 wurden entsprechende Kennzahlen gebildet. Hinsichtlich der Berechnung der Kennzahlen wird auf die Anlage 6.2.1 verwiesen.

4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune dar.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Samtgemeinde enthalten.

4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss der Samtgemeinde Holtriem zum 31.12.2020 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Holtriem.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsansätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Holtriem zum 31.12.2020, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Prüfungsfeststellungen von wesentlicher bzw. grundsätzlicher Bedeutung haben sich nicht ergeben. Auf die Prüfungsbemerkungen (= Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger ins Gewicht fallen) in diesem Bericht einschließlich seiner Erläuterungsteile wird hingewiesen. Als Ergebnis wird bestätigt, dass

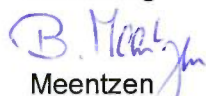
- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Holtriem darstellt.

Wittmund, den 20.01.2025

Fachbereich Rechnungsprüfung
des Landkreises Wittmund

Im Auftrag



Meentzen
Rechnungsprüferin

6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

6.1 Bestandteile

- 6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- 6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020

6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Aktiva)
- 6.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Passiva)
- 6.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung
- 6.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Immaterielles Vermögen		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	31.544,63	39.642,21
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	115.958,08	122.143,28
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	147.502,71	161.785,49
2. Sachvermögen		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.062,30	42.997,41
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.571.771,00	16.763.804,96
2.3 Infrastrukturvermögen	9.747.387,79	7.874.416,17
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.631.904,94	945.452,19
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	569.105,23	545.144,14
2.8 Vorräte	580,96	1.277,42
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.054.989,25</u>	<u>3.229.091,92</u>
	31.674.801,47	29.402.184,21
3. Finanzvermögen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	11.996,88	11.996,88
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	2.730,98	2.730,98
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	257.113,64	472.571,93
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	16.086,24	156,20
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.313,23	5.390,23
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>82.562,28</u>	<u>102.353,83</u>
	376.803,25	595.200,05
4. Liquide Mittel	1.559.884,05	2.366.602,11
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>44.275,35</u>	<u>45.966,61</u>
	<u>33.803.266,83</u>	<u>32.571.738,47</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Nettoposition		
1.1 Basis-Reinvermögen		
1.1.1 Reinvermögen	8.595.394,97	8.595.394,97
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.582.974,86	4.735.311,07
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	83.264,55	83.219,56
1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	1.362.736,47	847.708,78
1.4 Sonderposten		
1.4.1 Investitionszuwendungen	6.854.418,41	6.689.438,64
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.981.783,67	3.800.637,53
1.4.3 Gebührenausschlag	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	145.021,43	270.830,73
1.4.6 Sonstige Sonderposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	26.605.594,36	25.022.541,28
2. Schulden		
2.1 Geldschulden		
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.668.363,14	2.834.212,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.127,49	199.842,79
2.4 Transferverbindlichkeiten		
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	4.620,38	180.678,21
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
2.5.1 Durchlaufende Posten		
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	58.255,09	68.138,76
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	2.818.366,10	3.282.871,76
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.193.792,00	4.061.880,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	96.303,15	100.713,42
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	<u>55.000,00</u>	<u>66.000,00</u>
	4.345.095,15	4.228.593,42
4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>34.211,22</u>	<u>37.732,01</u>
	<u>33.803.266,83</u>	<u>32.571.738,47</u>

Ergebnisrechnung der Samtgemeinde Holtriem zum 31.12.2020

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.359.168,57	7.770.326,82	7.824.300,00	-53.973,18
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	494.578,67	508.409,76	488.100,00	20.309,76
4 + Sonstige Transfererträge	44.627,71	42.932,36	42.200,00	732,36
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	902.639,67	896.966,00	945.700,00	-48.734,00
6 + Privatrechtliche Entgelte	97.014,87	92.237,01	121.900,00	-29.662,99
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.188,13	338.375,78	348.100,00	-9.724,22
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.153,49	913,84	1.200,00	-286,16
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Sonstige ordentliche Erträge	73.244,61	53.739,89	35.700,00	18.039,89
12 = Summe ordentliche Erträge	9.271.615,72	9.703.901,46	9.807.200,00	-103.298,54
ordentliche Aufwendungen				
13 - Aufwendungen für aktives Personal	3.584.642,39	3.694.967,73	4.000.200,00	-305.232,27
14 - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	17.100,00	-17.100,00
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.217.264,86	1.329.388,62	1.830.000,00	-500.611,38
16 - Abschreibungen	887.236,76	977.766,81	1.359.900,00	-382.133,19
17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.621,49	12.824,33	31.100,00	-18.275,67
18 - Transferaufwendungen	2.330.882,77	1.967.437,79	2.075.700,00	-108.262,21
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	390.303,66	340.932,12	493.200,00	-152.267,88
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	8.423.951,93	8.323.317,40	9.807.200,00	-1.483.882,60
21 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	847.663,79	1.380.584,06	0,00	1.380.584,06
22 + Außerordentliche Erträge	0,00	1.118,77	0,00	1.118,77
23 - Außerordentliche Aufwendungen	44,99	18.966,36	0,00	18.966,36
24 = Außerordentliches Ergebnis	44,99	-17.847,59	0,00	-17.847,59
25 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	847.708,78	1.362.736,47	0,00	1.362.736,47

Finanzrechnung der Samtgemeinde Holtriem zum 31. Dezember 2020

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.363.342,16	7.766.443,89	7.824.300,00	-57.856,11
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	44.627,71	42.932,36	42.200,00	732,36
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	908.667,60	900.678,42	945.700,00	-45.021,58
5 + Privatrechtliche Entgelte	94.921,15	91.144,73	121.900,00	-30.755,27
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250.265,37	385.151,55	348.100,00	37.051,55
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.153,49	913,84	1.200,00	-286,16
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	36.706,05	31.304,51	35.700,00	-4.395,49
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.700.683,53	9.218.569,30	9.319.100,00	-100.530,70
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11 - Auszahlungen für aktives Personal	3.385.880,06	3.621.223,18	3.888.500,00	-267.276,82
12 - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.208.952,45	1.369.340,87	1.831.000,00	-461.659,13
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.967,35	12.824,33	31.100,00	-18.275,67
15 - Transferauszahlungen	2.150.755,86	2.143.495,62	2.075.700,00	67.795,62
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	382.743,56	353.404,00	493.200,00	-139.796,00
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.143.299,28	7.500.288,00	8.319.500,00	-819.212,00
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.557.384,25	1.718.281,30	999.600,00	718.681,30
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	66.115,37	515.725,73	1.540.200,00	-1.024.474,27
20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	224.504,77	446.754,98	513.100,00	-66.345,02
21 + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	290.620,14	962.480,71	2.053.300,00	-1.090.819,29
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	498,61	57.038,45	114.000,00	-56.961,55
26 - Baumaßnahmen	2.361.677,28	3.033.204,38	3.130.000,00	-96.795,62
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	91.975,04	126.909,23	411.500,00	-284.590,77

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
		EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5
28 -	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-2.093,15	-3.008,21	6.900,00	-9.908,21
29 -	Aktivierbare Zuwendungen	66.097,33	113.271,53	268.300,00	-155.028,47
30 -	Sonstige Investitionstätigkeit	22,32	0,00	100,00	-100,00
31 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.518.177,43	3.327.415,38	3.930.800,00	-603.384,62
32 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.227.557,29	-2.364.934,67	-1.877.500,00	-487.434,67
33 =	Finanzmittelfehlbetrag	-670.173,04	-646.653,37	-877.900,00	231.246,63
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs-					
tätigkeit					
34 +	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	690.000,00	-690.000,00
35 -	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	181.268,70	165.848,86	237.000,00	-71.151,14
36 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-181.268,70	-165.848,86	453.000,00	-618.848,86
37 =	Finanzmittelveränderung	-851.441,74	-812.502,23	-424.900,00	-387.602,23
38 +	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	851.308,81	832.209,12	0,00	832.209,12
39 -	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	802.140,69	826.424,95	0,00	826.424,95
40 =	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	49.168,12	5.784,17	0,00	5.784,17
41 +/-	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.168.875,73	2.366.602,11	0,00	2.366.602,11
42 =	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.366.602,11	1.559.884,05	-424.900,00	1.984.784,05

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Holtriem

Vermögensstruktur

	2020		2019		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	147	0	162	1	-15
Sachvermögen (ohne Vorräte)	30.619	91	26.172	80	4.447
Finanzvermögen	<u>15</u>	<u>0</u>	<u>15</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>30.781</u>	<u>91</u>	<u>26.349</u>	<u>81</u>	<u>4.432</u>
Vorräte	1	0	1	0	0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.055	3	3.229	11	-2.174
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	273	1	473	1	-200
Privatrechtliche Forderungen	6	0	5	0	1
Sonstige Vermögensgegenstände	83	0	102	0	-19
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>44</u>	<u>0</u>	<u>46</u>	<u>0</u>	<u>-2</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.462</u>	<u>4</u>	<u>3.856</u>	<u>12</u>	<u>-2.394</u>
Liquide Mittel	<u>1.560</u>	<u>5</u>	<u>2.367</u>	<u>7</u>	<u>-807</u>
Liquide Mittel	<u>1.560</u>	<u>5</u>	<u>2.367</u>	<u>7</u>	<u>-807</u>
	<u>33.803</u>	<u>100</u>	<u>32.572</u>	<u>100</u>	<u>1.231</u>

Kapitalstruktur

	2020		2019		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Basis-Reinvermögen	8.595	25	8.595	26	0
Rücklagen	5.666	18	4.818	15	848
Jahresergebnis	1.363	4	848	3	515
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.855	21	6.689	20	166
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	3.982	12	3.801	12	181
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
Bewertungsausgleich	0	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	<u>145</u>	<u>0</u>	<u>271</u>	<u>1</u>	<u>-126</u>
Nettoposition	<u>26.606</u>	<u>80</u>	<u>25.022</u>	<u>77</u>	<u>1.584</u>
Langfristige Verbindlichkeiten für Investitionen	2.668	8	2.834	9	-166
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.194	12	4.062	12	132
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	<u>96</u>	<u>0</u>	<u>101</u>	<u>0</u>	<u>-5</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>6.958</u>	<u>20</u>	<u>6.997</u>	<u>21</u>	<u>-39</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87	0	200	1	-113
Transferverbindlichkeiten	5	0	181	1	-176
Übrige Verbindlichkeiten	58	0	68	0	-10
Andere Rückstellungen	55	0	66	0	-11
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>34</u>	<u>0</u>	<u>38</u>	<u>0</u>	<u>-4</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>239</u>	<u>0</u>	<u>553</u>	<u>2</u>	<u>-314</u>
	<u>33.803</u>	<u>100</u>	<u>32.572</u>	<u>100</u>	<u>1.231</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
--	-------------	-------------

Vermögenslage

Anlagenintensität	91,06	80,89
--------------------------	-------	-------

Anlagevermögen *100

Bilanzsumme

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen Anlage- und Gesamtvermögen (Bilanzsumme) wieder. Anlagevermögen bindet langfristig Kapital und verursacht fixe Kosten wie Abschreibungen und Instandhaltungen, welche unabhängig von der Ertragslage der Kommune anfallen. Bedingt durch die Aufgabenerfüllung fällt das Anlagevermögen in den Kommunen im Verhältnis zur Bilanzsumme relativ hoch aus. Eine Verringerung der Anlagenintensität kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung von Vermögensgegenständen hinweisen. Auch könnte eine niedrige Anlagenintensität auf einen Investitionsstau hinweisen.

Infrastrukturquote	28,84	24,18
---------------------------	-------	-------

Infrastrukturvermögen * 100

Bilanzsumme

Die Infrastrukturquote ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Eine Verringerung der Quote kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung des Infrastrukturvermögens deuten.

Reinvestitionsquote	346,20	285,39
----------------------------	--------	--------

Bruttoinvestitionen * 100

Jahresabschreibungen
auf Sachvermögen und immat. Vermögen

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden und das Eigenkapital darf nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing zu berücksichtigen.

Liquidität 1. Grades	1.039,90	527,48
-----------------------------	----------	--------

Liquide Mittel * 100

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ (Zahlungsfähigkeit) der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können. Die Liquidität 1. Grades muss nicht 100 % betragen, sondern sollte im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu Verfügung stehen.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	46,22	43,79
----------------------------	-------	-------

Nettoposition * 100

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Eigenkapitalquote II	78,71	76,82
-----------------------------	-------	-------

Nettoposition + Sonderposten für
Zuwendungen und Beiträge * 100

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Anlagendeckungsgrad II	109,04	121,52
-------------------------------	--------	--------

Nettoposition + Sonderposten für
Zuwendungen und Beiträge
+ langfr. Fremdkapital * 100

Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad II ist eine Kennzahl, die anzeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Der Deckungsgrad sollte mindestens 100 % betragen (goldene Bilanzregel).

Fremdkapitalquote	21,19	23,06
--------------------------	-------	-------

Schulden inkl. Rückstellungen * 100

Bilanzsumme

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt, je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	+/- TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.771	7.359	412
Auflösungserträge aus Sonderposten	508	495	13
Sonstige Transfererträge	43	45	-2
Öffentlich-rechtliche Entgelte	897	903	-6
Privatrechtliche Entgelte	92	97	-5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	338	298	40
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1	2	-1
Sonstige ordentliche Erträge	<u>54</u>	<u>73</u>	<u>-19</u>
Ordentliche Erträge	<u>9.704</u>	<u>9.272</u>	<u>432</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-3.695	-3.585	-110
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.329	-1.217	-112
Abschreibungen	-978	-887	-91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13	-14	1
Transferaufwendungen	-1.967	-2.331	364
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-341</u>	<u>-390</u>	<u>49</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-8.323</u>	<u>-8.424</u>	<u>101</u>
Ordentliches Ergebnis	1.381	848	533
Außerordentliche Erträge	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
Außerordentliche Erträge	1	0	1
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-19</u>	<u>0</u>	<u>-19</u>
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-19</u>	<u>0</u>	<u>-19</u>
Außerordentliches Ergebnis	-18	0	-18
Finanzergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u>1.363</u>	<u>848</u>	<u>515</u>

Kennzahlen Ertragslage

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zuwendungsquote	80,07	79,37

Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen * 100

ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auch als Hinweis gelten, dass die eigene Steuerstärke nur ein unterdurchschnittliches Niveau hat. Eine geringere Steuerstärke wird üblicherweise durch höhere Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Eine hohe Zuwendungsquote macht dann deutlich, dass die Kommune in ihren Finanzentscheidungen weitestgehend von Land und Bund abhängig ist.

Personalintensität I	44,39	42,55
-----------------------------	-------	-------

Personalaufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Bei interkommunalen Personalaufwandsvergleichen sind immer auch die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen (z. B. Auslagerung von personalintensiven Aufgabe auf andere Einrichtungen).

Sach- und Dienstleistungsintensität	15,97	14,45
--	-------	-------

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt im begrenzten Umfang erkennen, in welchem Ausmaß eine Kommune Sach-/Dienstleistungen mit eigenem Personal erbringt oder sich für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote	23,64	27,67
------------------------------	-------	-------

Transferaufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Transfers sind im öffentlichen Bereich klassischerweise Geldleistungen an Dritte ohne direkte Gegenleistung. Die Transferaufwandsquote beschreibt den Anteil dieser Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Eine hohe Transferaufwandsquote dokumentiert, in welchem Umfang aus dem eigenen Kommunaletat an Institutionen (z. B. Kreisverwaltung, Landschaftsverbände, Zweckverbände) Zahlungen geleistet werden. Aber auch Leistungen für private Haushalte, Zuschüsse an Vereine und örtliche Verbände treiben die Transferaufwandsquote in die Höhe.

Zinslastquote	0,15	0,16
----------------------	------	------

Zinsen und ähnliche
Aufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Kommunen mit viel Fremdkapital werden üblicherweise auch hohe Zinslasten zu tragen haben.

Abschreibungsintensität	11,55	10,47
--------------------------------	-------	-------

Abschreibungen auf Sachvermögen und immat. Vermögen * 100

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die kommunalen Rechnungslegungsvorschriften sehen vor, dass der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens als Aufwand zu erfassen und damit bei der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist. Dieser Werteverzehr wird über Abschreibungen berücksichtigt. Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune mit altem, weitgehend abgeschriebenem Anlagevermögen arbeitet. Weitere Informationen zum Anlagevermögen enthält der Anlagenspiegel.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Bilanz gem. § 55 Abs. 2 KomHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Immaterielles Vermögen	147.502,71	161.785,49

Das **immaterielle Vermögen** zum Jahresende setzt sich aus Lizenzen sowie aus den geleisteten Investitionszuwendungen zusammen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 %
Lizenzen	31.544,63	21,4
Geleistete Investitionszuwendungen	115.958,08	78,6
	147.502,71	100,0

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Lizenzen	31.544,63	39.642,21

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	115.958,08	122.143,28

In 2020 wurden Investitionszuwendungen zur Sanierung der Galerie der Mühle in Schweindorf und zum Kommunikationsserver der Kreisfeuerwehr i. H. v. 8.000 EUR gegeben. Die Reduzierung der Position ergibt sich aus den planmäßigen Abschreibungen.

Bezüglich des Zuschusses zur Sanierung der Galerie der Mühle bleibt festzuhalten, dass eine Auflösungsdauer kleiner ein Jahr gewählt wurde. Somit fehlt es an dem Kriterium der mehrjährigen Zweckbindung gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO, so dass von einem laufenden Zuschuss ausgegangen werden muss.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Zur Aktivierung eines geleisteten Investitionszuschusses sind die Vorschriften des § 44 Abs. 4 KomHKVO zu beachten.

Zudem hätte die geleistete Investitionszuwendung an die Gemeinde Eversmeer für das Sanitärgebäude am Ewigen Meer außerordentlich abgeschrieben werden müssen, weil dieses im Zuge der Geländeübernahme durch die Samtgemeinde abgerissen worden ist. Da jedoch die Buchungen zur unentgeltlichen Grundstücksübertragung in 2019 von der Mitgliedsgemeinde Eversmeer auf die Samtgemeinde Holtriem erst in 2021 nachgeholt werden sollen (letzter buchungstechnisch noch nicht abgeschlossener Jahresabschluss), unterblieben auch die weiteren damit einhergehenden Buchungen wie die Komplettabschreibung der geleisteten Zuwendung.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der Grundsatz der Bilanzwahrheit gem. § 44 KomHKVO ist berücksichtigen. Die Buchung zur außerordentlichen Abschreibung der geleisteten Zuweisung ist nachzuholen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2. Sachvermögen	31.674.801,47	29.402.184,21

Das **Sachvermögen** der Samtgemeinde Holtriem ist im Wesentlichen durch die bebauten Grundstücke sowie durch das Infrastrukturvermögen geprägt. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.062,30	0,3
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.571.771,00	58,6
Infrastrukturvermögen	9.747.387,79	30,8
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.631.904,94	5,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	569.105,23	1,8
Vorräte	580,96	0,0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.054.989,25	3,3
Summe:	31.674.801,47	100,0

Die Zugänge wurden stichprobenartig daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierung gegeben waren. Des Weiteren wurde geprüft, ob die Werte bei zeitlich begrenzter Nutzung entsprechend § 49 KomHKVO planmäßig abgeschrieben wurden. Dabei wurde die Einhaltung der Abschreibungstabelle in Stichproben überprüft.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.062,30	42.997,41

Als **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** werden alle im Eigentum der Samtgemeinde befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer bezeichnet. Hierzu zählen land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grünflächen	98.919,30	42.854,41	56.064,89
Sonstige unbebaute Grundstücke	143,00	143,00	0,00
	99.062,30	42.997,41	56.064,89

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Grünflächen	98.919,30	42.854,41

Die **Grünflächen** betreffen Erholungsflächen wie Parkanlagen oder sonstige Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer. Ferner werden hier Wasserflächen (nicht fischereiwirtschaftlich genutzt), Waldflächen (nicht forstwirtschaftlich genutzt), Unland, Moor und Naturschutzflächen ausgewiesen.

Die größten Posten stellen die Grünfläche am Sportplatz Westerholt mit rd. 25.000 EUR und die in 2020 neu hinzu gekommene Fläche am Parkplatz des Naturschutzgebietes "Ewiges Meer" mit ca. 56.000 EUR dar.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Sonstige unbebaute Grundstücke	143,00	143,00

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** wird anderweitig genutzter Grund und Boden ausgewiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.571.771,00	16.763.804,96

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um Grundstücke mit Aufbauten, die entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen getrennt in Grund und Boden sowie Aufbauten erfasst und bewertet werden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	653.025,14	663.807,29	-10.782,15
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.837.814,50	1.873.224,84	-35.410,34
Grundstücke mit Schulen	6.570.218,97	6.665.310,01	-95.091,04
Grundstücke mit Kultur-, Sport- , Freizeit- und Gartenanlagen	6.336.342,74	6.087.891,12	248.451,62
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.051.125,50	360.912,84	1.690.212,66
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	<u>1.123.244,15</u>	<u>1.112.658,86</u>	<u>10.585,29</u>
	<u>18.571.771,00</u>	<u>16.763.804,96</u>	<u>1.807.966,04</u>

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	<u>653.025,14</u>	<u>663.807,29</u>

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden mit Wohnbauten	119.112,00	119.112,00	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	<u>533.913,14</u>	<u>544.695,29</u>	<u>-10.782,15</u>
	<u>653.025,14</u>	<u>663.807,29</u>	<u>-10.782,15</u>

Zu den **Wohnbauten** gehören die zur Vermietung bestimmten Wohnhäuser und Wohnungen der Samtgemeinde Holtriem wie z. B. die Altenwohnungen in West-erholt und Blomberg. Die Veränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	<u>1.837.814,50</u>	<u>1.873.224,84</u>

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	71.543,00	71.543,00	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Sozialen Einrichtungen	<u>1.766.271,50</u>	<u>1.801.681,84</u>	<u>-35.410,34</u>
	<u>1.837.814,50</u>	<u>1.873.224,84</u>	<u>-35.410,34</u>

Die **sozialen Einrichtungen** betreffen hauptsächlich die Kindergärten der Samtgemeinde Holtriem. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der planmäßigen Abschreibung.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Schulen	6.570.218,97	6.665.310,01

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden mit Schulen	434.332,00	434.332,00	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	<u>6.135.886,97</u>	<u>6.230.978,01</u>	<u>-95.091,04</u>
	<u>6.570.218,97</u>	<u>6.665.310,01</u>	<u>-95.091,04</u>

Bei den **Schulen** sind die Grundschulen und Mensen ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahreswert ergibt sich im Wesentlichen durch die Umgruppierung der aktivierten Beleuchtungen der Grundschulen Willmsfeld und Neuschoo von den Betriebsvorrichtungen zu den Aufbauten bei Schulen sowie die jährlich planmäßigen Abschreibungen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	6.336.342,74	6.087.891,12

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	289.809,60	289.809,60	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	6.046.533,14	5.798.081,52	248.451,62
	6.336.342,74	6.087.891,12	248.451,62

Die Position **Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen** enthält u. a. die Spiel- und Sportplätze, die Mühle in Nenndorf sowie die Aufbauten auf dem Gelände des Naturschutzgebietes Ewiges Meer.

Neben den Veränderungen zum Vorjahr aus planmäßigen Abschreibungen sind im Jahr 2020 die Kosten der Erneuerung der Galerie der Mühle Nenndorf (ca. 109.000 EUR) sowie die Herstellungskosten des Sanitärgebäudes, der Infohütte und der Außenanlagen im Zuge der Fertigstellung der Baumaßnahme "Neubau eines Sanitärgebäudes, Errichtung einer Info- und Schutzhütte in Eversmeer / Ewiges Meer" (rd. 306.000 EUR) aktiviert worden.

Der Grund und Boden der übertragenen Flurstücke am Ewigen Meer wird weiterhin in der Bilanz der Gemeinde Eversmeer anstatt in der Bilanz der Samtgemeinde Holtriem ausgewiesen, weil das Jahr 2020 bei Prüfung des Jahresabschlusses 2019 bereits buchungstechnisch geschlossen war. Die Nachbuchung soll im nächsten offenen Jahresabschluss, 2021, erfolgen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Das Vermögen ist nach § 44 Abs. 1 KomHKVO vollständig in der Bilanz nachzuweisen. Durch den Übertragungsvertrag ist das wirtschaftliche Eigentum auf die Samtgemeinde übergegangen. Die Buchungen zur unentgeltlichen Grundstücksübertragung sind in entsprechender Anwendung von § 44 Abs. 6 KomHKVO nachzuholen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.051.125,50	360.912,84

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	79.487,89	79.487,89	0,00
Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	<u>1.971.637,61</u>	<u>281.424,95</u>	<u>1.690.212,66</u>
	<u>2.051.125,50</u>	<u>360.912,84</u>	<u>1.690.212,66</u>

Die Feuerwehrgerätehäuser der Samtgemeinde Holtriem sind beim **Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** ausgewiesen. Diese stehen in den Gemeinden Blomberg, Ochtersum, Schweindorf und Westerholt.

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses in Blomberg und aus der planmäßigen Abschreibung.

Daneben wurde das bestehende "alte" Feuerwehrgerätehaus, welches in die Kinderkrippe Blomberg umgebaut wird, auf die Anlage im Bau "Umbau in eine Kinderkrippe" umbucht.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Feuerwehrgerätehauses beinhalten auch die zugehörige Küche sowie die Kosten einer Fritz-Box und diverser Reinigungsmittel. Die Küche ist als eigenständiger Vermögensgegenstand mit deutlicher geringerer Nutzungsdauer als ein Gebäude zu bilanzieren und bei Fritz-Box und Reinigungsmittel handelt es sich lt. den verbindlichen Kontenvorschriften des Ministerium des Inneren um geringwertige Vermögenswerte bzw. Bewirtschaftungskosten.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die verbindliche Zuordnungsvorschriften zum Niedersächsischen Kontenrahmen sowie der Grundsatz der Einzelbewertung sind zu beachten.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	<u>1.123.244,15</u>	<u>1.112.658,86</u>

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	32.345,00	32.345,00	0,00
Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	<u>1.090.899,15</u>	<u>1.080.313,86</u>	<u>10.585,29</u>
	<u>1.123.244,15</u>	<u>1.112.658,86</u>	<u>10.585,29</u>

Zu den sonstigen **Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden** gehören das Rathaus sowie der Bauhof der Samtgemeinde. Die planmäßigen Abschreibungen reduzieren den Wert der Anlagenposition. In 2020 wurde die in 2018 eingerichtete neue Beleuchtung des Rathauses von den Betriebsvorrichtungen in die Aufbauten von Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden umbucht.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	9.747.387,79	7.874.416,17

Beim **Infrastrukturvermögen** handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.794,79	16.795,23
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9.359.297,75	7.731.683,69
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	363.330,25	118.972,25
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	<u>6.965,00</u>	<u>6.965,00</u>
	<u>9.747.387,79</u>	<u>7.874.416,17</u>

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.794,79	16.795,23

Der **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** besteht im Wesentlichen aus dem Grundstück für die Kläranlage sowie aus kleineren Grundstücken für Wege / Straßen. In 2020 wurden weitere Grunderwerbskosten für eine Zufahrt zur Grundschule Ochtersum aktiviert.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9.359.297,75	7.731.683,69

Die **Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** bei der Samtgemeinde Holtriem umfassen diverse Pumpstationen, die Kläranlage, Druckrohr- und Gefälleleitungen, Schächte sowie Hausanschlüsse. Im Jahr 2020 wurden diverse Schmutzwasserhausanschlüsse in den Gemeinden Utharp, Nenndorf und Eversmeer verlegt bzw. neu verlegt sowie zwei Gefälleleitungen im Dünkamp und beim Parkplatz Tanzpalast verbaut bzw. umgelegt.

Weiter wurden die Erschließungsmaßnahmen in den Baugebieten Ochsenkamp in Schweindorf (rd. 190.000 EUR) sowie in Baugebiete Up de Höcht (ca. 64.000 EUR) und Unlandsweg (rd. 46.000 EUR) in Nenndorf fertiggestellt.

Schließlich wurde die Erneuerung der Kläranlage Westerholt fertiggestellt. Die Anschaffungs- und Herstellungswerte der baulichen Bestandteile betrugen in Summe ca. 1.483.000 EUR.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	363.330,25	118.972,25

Die Samtgemeinde Holtriem weist bei den **Straßen, Wegen und Plätzen** die Bushaltestellen bei den Grundschulen sowie die Zufahrt zur Kläranlage Westerholt aus. Im Zuge der Erneuerung der Kläranlage Westerholt wurde eine Straße / Zufahrt inkl. Beleuchtung erstellt, die Kosten hierfür betrugen rd. 266.000 EUR. Die weiteren Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	6.965,00	6.965,00

Bei den **Friedhöfen und Bestattungseinrichtungen** wird das Grundstück der Leichenhalle in Blomberg ausgewiesen. In 2020 haben sich keine Veränderungen ergeben.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.631.904,94	945.452,19

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Fahrzeuge	446.265,29	468.913,99
Maschinen und technische Anlagen	<u>1.185.639,65</u>	<u>476.538,20</u>
	1.631.904,94	945.452,19

Zu den **Fahrzeugen** gehören der Fuhrpark der Feuerwehren und des Bauhofes. In 2020 erfolgte der Kauf eines gebrauchten Kombis für die Feuerwehr Schweindorf. Alle weiteren Veränderungen ergaben sich aus den planmäßigen Abschreibungen.

Maschinen und technischen Anlagen werden insbesondere im Bereich der Kläranlage bilanziert. Zudem ist die Ausrüstung des Bauhofs ausgewiesen. Im Jahr 2020 wurden drei Tauchmotorpumpen im Wert von rd. 23.000 EUR für Dörpstedt, die Grundschule Westerholt und die Kläranlage Westerholt erworben. Weiter ist der Ankauf eines Rasenmähertraktors zu vermerken. Auch die technischen Bestandteile des erneuerten Klärwerks werden hier mit rd. 760.000 EUR ausgewiesen. Schließlich konnte im Zuge der Fertigstellung der Erschließung des Baugebietes Ochsenkamp auch die Pumpwerktechnik mit rd. 16.000 EUR aktiviert werden.

Den Zugängen und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau i. H. v. insgesamt rd. 801.000 EUR standen jährliche Abschreibungen von ca. 92.000 EUR gegenüber, so dass die Position der Maschinen und technischen Anlagen um rd. 709.000 EUR angewachsen ist.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	569.105,23	545.144,14

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	134.827,00	186.922,93
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	419.026,77	319.364,48
SaPo 2015	0,00	932,04
SaPo 2016	0,00	7.421,66
SaPo 2017	15.251,46	30.503,03
	569.105,23	545.144,14

Bei den Betriebsvorrichtungen wurde der Falschweis der erneuerten Beleuchtung in den Grundschulen Willmsfeld und Westerholt sowie im Rathaus der Samtgemeinde korrigiert. Es erfolgten entsprechende Umbuchungen mit einem Restbuchwert von rd. 72.000 EUR auf die Aufbauten bei Schulen sowie Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Demgegenüber stand der Zugang eines neuen Blaulichts für den Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr Schweindorf sowie die Aktivierung einer Absauganlage im Zuge der Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses in Blomberg.

Zur Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** gehören die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Gebäude, Schulen und Kindergärten. In 2020 wurden u. a. die mobilen Trennwände und als Sachgesamtheit die komplette Büroausstattung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Blomberg mit einem Gesamtwert von ca. 68.000 EUR aktiviert. Weiter wurden Ausstattungsgegenstände für die Grundschulen (ca. 24.000 EUR) und Kindergärten (rd. 20.000 EUR) sowie Gegenstände für die Feuerwehr (rd. 41.000 EUR) beschafft. Die Beschaffungen von schulgebundenen mobilen Endgeräten inkl. des erforderlichen Zubehörs im Rahmen des Digitalpaktes betrugen dabei rd. 21.000 EUR, im Bereich der Feuerwehr ist die Beschaffung eines Druckluftatmers mit Anschaffungswerten von ca. 24.000 EUR hervorzuheben. Die Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungswerten vermindert um Abschreibungen.

In der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind daneben noch die Sammelposten des Jahres 2017 enthalten. Ein Sammelposten wurde jedes Jahr für bewegliche Vermögensgegenstände gebildet, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte 150 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 EUR nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen. Die Sammelposten werden über fünf Jahre aufgelöst. Mit der Ablösung der GemHKVO durch die KomHKVO entfiel jedoch die Bildung von Sammelposten.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.8 Vorräte	580,96	1.277,42

Nach § 39 Abs.1 Nr. 1 KomHKVO nimmt die Gemeinde zum Schluss des Haushaltsjahres alle in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände inkl. der Vorräte auf und weist diese gem. § 44 Abs. 1 KomHKVO in der Bilanz vollständig aus.

Die ausgewiesenen Vorräte umfassen die Familienstammbücher des Standesamtes.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.054.989,25	3.229.091,92

Als **Anlagen im Bau** werden in 2020 im Wesentlichen die Erschließungen der Baugebiete Leegmoorweg und Schleitief, die Erstellung eines Waschplatzes für den Bauhof und Errichtung von Kinder(garten)krippen in Westerholt und Blomberg abgebildet. Für diese Baumaßnahmen haben sich 2020 Zugänge in Höhe von rd. 936.000 EUR ergeben. Fertiggestellt werden konnten hingegen das Feuerwehrgerätehaus Blomberg, die Galerie der Mühle Nenndorf, die Erschließungen der Baugebiete Ochsenkamp in Schweindorf und 10 + 11 in Nenndorf sowie der Gebäudekomplex am Ewigen Meer.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3. Finanzvermögen	376.803,25	595.200,05

Das **Finanzvermögen** teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 %
Beteiligungen	11.996,88	3,2
Ausleihungen	2.730,98	0,7
Öffentlich-rechtliche Forderungen	257.113,64	68,2
Forderungen aus Transferleistungen	16.086,24	4,3
Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.313,23	1,7
Sonstige Vermögensgegenstände	82.562,28	21,9
	376.803,25	100,0

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	11.996,88	11.996,88

Unter den **Beteiligungen** wird die Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Northwest GmbH & Co. KG (KNN) der EWE NETZ ausgewiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Ausleihungen	2.730,98	2.730,98

Bei den **Ausleihungen** wird ein freiwilliger Klärschlammfond ausgewiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	257.113,64	472.571,93

Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** zählen die Forderungen aus der Festsetzung von Gebühren (z. B. Abrechnung der Kindergartengebühren mit dem Landkreis), Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Die Forderungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte keine pauschale Wertberichtigung.

Im Rahmen der Prüfung wurde insbesondere die Zusammensetzung der Forderungen sowie deren Altersstruktur überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass weiterhin ein hoher Anteil an Altforderungen vorhanden ist. Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf deren Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen sind.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	16.086,24	156,20

Unter den Forderungen aus Transferleistungen werden noch ausstehende Weiterleitungen der schlüsselmäßigen Zuweisungen aus Feuerschutzsteuer durch den Landkreis ausgewiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.313,23	5.390,23

Unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen werden Forderungen aus den bestehenden Mietverhältnissen sowie aus Schadensfällen ausgewiesen. Die Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte keine pauschale Wertberichtigung.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	82.562,28	102.353,83

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Durchlaufende Posten	37.287,93	38.478,93
Sonstige Vorschüsse	200,00	200,00
Vergabe von Liquid. Kred. Gem.	0,00	14.476,84
Sonstige Vermögensgegenstände	42.652,35	45.660,56
übrige privrechtl Ford	2.422,00	3.537,50
	82.562,28	102.353,83

Bei den **durchlaufenden Posten** handelt es sich um Forderungen für Müllgebühren. Auf der Passivseite der Bilanz ist eine entsprechende Gegenposition unter den sonstigen durchlaufenden Posten vorhanden.

Unter der Position Vergabe von Liquiditätskrediten an Gemeinden werden die Forderungen der Samtgemeinde gegenüber der Mitgliedsgemeinde Schweindorf dargestellt. Dieser konnte in 2020 zurückgezahlt werden.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird die Versorgungsrücklage ausgewiesen. Der Bestand wurde mit dem entsprechenden Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse abgeglichen. Die Reduzierung ergibt sich aus der jährlichen Entnahme, da entschieden wurde, die Versorgungsrücklage über 15 Jahre aufzulösen. Die laufenden Zinserträge im Jahr 2020 wurden der Versorgungsrücklage zugeführt.

Die übrigen privatrechtlichen Forderungen beinhalten Forderungen aus der Abrechnung von Elternbeiträgen zur Mittagsverpflegung in Grundschulen mit Ganztagsbetrieb.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	1.559.884,05	2.366.602,11

Die ausgewiesenen liquiden Mittel zeigen den rechnerischen Anteil der Samtgemeinde an den insgesamt vorhandenen liquiden Mitteln aller Mitgliedsgemeinden sowie der Samtgemeinde. Kontoinhaberin und verfügungsberechtigt über die gesamten Bankguthaben ist die Samtgemeinde Holtriem. Die Samtgemeinde führt die Kassengeschäfte für ihre Mitgliedsgemeinden. Es handelt sich hier um ein durch § 98 Abs. 5 NKomVG rechtlich mögliches Verfahren zur gemeinsamen Kassenführung.

Die Samtgemeinde weist einen negativen Barbestand aus, bei den Mitgliedsgemeinden wird ein entsprechender positiver Barbestand dargestellt. Es ist nicht zulässig, einen negativen Barbestand zu führen, da dies den Prinzipien einer ordnungsgemäßen Buchführung widerspricht. Gemäß den rechtlichen Bestimmungen ist es verpflichtend, den Teil, der den Mitgliedsgemeinden gehört, bilanziell als Verbindlichkeit in der Bilanz der Samtgemeinde auszuweisen. Zudem soll in den liquiden Mitteln lediglich der Barbestand der Samtgemeinde angegeben werden, entsprechend der aktuellen Darstellung bei den Mitgliedsgemeinden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Es ist kein Barbestand bei den Mitgliedsgemeinden und kein negativer Bestand bei der Samtgemeinde auszuweisen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	44.275,35	45.966,61

Ausgaben aus dem Haushalt, die Aufwand für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 51 KomHKVO als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen hauptsächlich die bereits gezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2021 sowie die geleisteten Vorauszahlungen für die Beihilfe- und die Versorgungsumlage für das erste Quartal 2021.

Enthalten sind Guthaben gegenüber der EVI Versorgung, welche eine vergangene Periode betreffen. Auch wurde versehentlich versäumt, eine Korrekturbuchung mit Leistungsmonat in 2021 vorzunehmen, wodurch ein negativer Rechnungsabgrenzungsposten entstand. Hierbei handelt es sich jeweils um keine aktiven Rechnungsposten.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Regelungen des § 51 Abs. 1 KomHKVO zur Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zu berücksichtigen.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2020

PASSIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung in der Bilanz gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Nettoposition	26.605.594,36	25.022.541,28

Die **Nettoposition** umfasst gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden und gleicht dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 %
Basis-Reinvermögen	8.595.394,97	32,3
Rücklagen	5.666.239,41	21,3
Jahresergebnis	1.362.736,47	5,1
Sonderposten	10.981.223,51	41,3
Summe:	26.605.594,36	100,0

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Basis-Reinvermögen	8.595.394,97	8.595.394,97

Das **Basis-Reinvermögen** setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem kameralen Abschluss des Verwaltungshaushalts zusammen. Das Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz des gesamten Vermögens (Aktiva) zu den übrigen Posten des Kapitals (Passiva). Es ist grundsätzlich nicht veränderbar, etwaige Fehlbeträge in den Folgebilanzen können nur unter der Maßgabe des § 110 Abs. 5 S. 4 NKomVG mit dem Basisreinvermögen verrechnet werden. Des Weiteren erfolgen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz grundsätzlich bei der Nettoposition im Reinvermögen (§ 62 Abs. 2 KomHKVO). Sie können spätestens im zehnten auf

die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden, wenn eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird. Zwischenzeitliche Jahresabschlüsse werden nicht berichtet.

Es haben sich keine Veränderungen zur Eröffnungsbilanz ergeben.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Rücklagen	5.666.239,41	4.818.530,63
	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.582.974,86	4.735.311,07
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	83.264,55	83.219,56
	5.666.239,41	4.818.530,63

Eine Einbuchung in die entsprechenden **Rücklagen aus Überschüssen** kann grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn der Rat im Rahmen seiner Zuständigkeit gem. § 58 NKomVG über die Zuführung entschieden hat. Dieser Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses setzt einen geprüften Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt voraus (§ 129 NKomVG).

Die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses 2019 war zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 noch nicht erfolgt.

Grundsätzlich hat sich die Verwaltung aus Gründen der besseren Transparenz entschieden, bereits im folgenden Jahr einen Jahresüberschuss aus dem Vorjahr in der jeweiligen Rücklage zu verbuchen, auch wenn der Beschluss des Rates dann noch nicht vorliegt. Das Statistikamt hat in seinem Rundschreiben Nr. 2 aus 2014 zur "Buchung von Ergebnisüberschüssen aus Vorjahren" eine andere Vorgabe gemacht. Demnach sind Jahresergebnisse aus Vorjahren ohne vorliegenden Verwendungsnachweis unter dem Konto "Jahresergebnis des laufenden Jahres" nachzuweisen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Regelung des § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i. V. m. § 110 Abs. 7 NKomVG und die Vorgehensweise der Einbuchung in die Rücklage sind zu beachten.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Jahresergebnis	1.362.736,47	847.708,78

Das **Jahresergebnis** setzt sich aus den Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie aus dem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zusammen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.362.736,47	847.708,78

Der **Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag** insgesamt setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen.

Die Samtgemeinde plante im Haushaltsjahr 2020 mit einem ausgeglichenen Haushalt. Tatsächlich fiel das Jahresergebnis um 1.362.736,47 EUR besser aus. Bezüglich weiterer Details wird auf den entsprechenden Erläuterungsteil für die Ergebnisrechnung verwiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonderposten	10.981.223,51	10.760.906,90

Sonderposten werden gemäß § 44 Abs. 5 und 6 KomHKVO für empfangene Investitionszuwendungen oder für die unentgeltliche Übertragung von abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 %
Investitionszuwendungen	6.854.418,41	62,4
Beiträge und ähnliche Entgelte	3.981.783,67	36,3
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	145.021,43	1,3
Summe:	10.981.223,51	100,0
	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Investitionszuwendungen	6.854.418,41	6.689.438,64

Die empfangenen **Investitionszuwendungen** für abnutzbare Vermögensgegenstände untergliedern sich gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO in zweckgebundene investive Zuwendungen sowie Schlüsselzuweisungen (Allgemeine Investitionszuweisung nach dem NFAG). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich analog zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Die Abwasserabgabe für die Kläranlage Westerholt, die laut Bescheid mit Investitionen der Phosphatfällstation für die Kläranlage Westerholt verrechnet wird, wurde von der Samtgemeinde als Sonderposten angesehen. Die Möglichkeit der Verrechnung von Investitionsauszahlungen mit der Abwasserabgabe nach § 10 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) stellt jedoch keine Investitionszuwendung nach § 44 Abs. 5 KomHKVO dar. Ziel der Verrechnungsmöglichkeit des Gesetzgebers war es einen Anreiz für Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen zu setzen, um den Schmutzwassereintrag in die Gewässer zu vermindern. Eine Finanzierungserleichterung ist allenfalls Folge, jedoch nicht vorrangige Zielrichtung der Verrechnungsmöglichkeit. Insoweit liegt keine Investitionszuwendung im Sinne der KomHKVO vor. Damit ergibt sich ein Ausweisfehler des gebuchten Sonderpostens.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
§ 44 Abs. 5 KomHKVO ist zu beachten.

Für den in 2020 fertiggestellten Gebäudekomplex beim Ewigen Meer konnten ca. 146.000 EUR an Zuwendungen generiert werden, auf die Erneuerung der Galerie der Mühle Nenndorf entfielen rd. 49.000 EUR an Zuwendungen. Die Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz II für die Erneuerung des Schulhofs an der Grundschule Westerholt und die Erweiterung der Grundschule Willmsfeld betragen ca. 124.000 EUR.

Ein Teil der Fördermittel aus dem Digitalpakt für Schulen wurde versehentlich in die laufenden Aufwendungen gebucht.

Zusätzlich wurden die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von rd. 36.000 EUR pauschal als Zugang zu den Sonderposten aus Investitionszuwei-

sungen passiviert. Die Verwaltung hat bestätigt, dass der Gesamtbetrag investiv genutzt wurde. Der Sonderposten wird derzeit noch über 30 Jahre aufgelöst. Es wurde zugesagt, dass der Sonderposten künftig zweckgebunden aufgelöst wird.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.981.783,67	3.800.637,53

Die Position **Beiträge und ähnliche Entgelte** enthält die Erschließungsbeiträge sowie die Beiträge zur Schmutzwasserkanalisation. Die Erhöhung resultiert aus den Grundstücksverkäufen in den Mitgliedsgemeinden und Veranlagungen von Abwasserbeiträgen.

Die erhaltenen Beiträge zur Schmutzwasserkanalisation werden ungeachtet der Abschreibungsdauer der zugehörigen Anlagen pauschal über 45,25 Jahre aufgelöst. Nach § 44 Abs. 5 Satz 4 KomHKVO sind auch Beiträge und ähnliche Entgelte entsprechend der (Rest-)Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Beiträge zur Schmutzwasserkanalisation sind den jeweiligen Vermögensgegenständen zuzuordnen und entsprechend der (Rest-)Nutzungsdauer aufzulösen.

Bei Grundstücksverkäufen in Baugebieten der Mitgliedsgemeinden werden von den Käufern Beiträge für die Schmutzwasserkanalisation gezahlt. Laut Kaufverträgen handelt es sich bei diesen Beiträgen um Vorausleistungen für den Anschluss an die Schmutzwasserbeseitigung, welche als einmalige Abwasserbeiträge entrichtet werden. Die endgültige Abrechnung der Abwasserbeiträge erfolgt durch vertragliche Regelung mit einem Veranlagungsbescheid, sobald das Grundstück an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden kann. Eine Endabrechnung ist - trotz Fertigstellung bzw. Anschluss der Grundstücke an die Schmutzwasserkanalisation - offensichtlich bis zum Prüfungszeitpunkt nicht erfolgt, da die Sonderposten nicht angepasst wurden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Bei den Vorausleistungen für den Anschluss der Grundstücke an die Schmutzwasserbeseitigung sind - wie vertraglich geregelt - die endgültigen Abrechnungen der Abwasserbeiträge durch Veranlagungsbescheid vorzunehmen, sobald die Grundstücke an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden können.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	145.021,43	270.830,73

Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** werden insbesondere die Beiträge zur Regen- und Schmutzwasserkanalisation für noch nicht verkaufte Grundstücke der Mitgliedsgemeinden ausgewiesen. Sobald die Grundstücke verkauft werden, werden die erhaltenen Anzahlungen umgebucht und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Weiterhin wurden die auf das alte Feuerwehrgerätehaus entfallenden Sonderposten (Restbuchwert zum 31.12.2019: rd. 24.000 EUR) auf Anzahlungen auf Sonderposten für die Kinderkrippe Blomberg umgebucht, weil das alte Feuerwehrgebäude in die Kinderkrippe Blomberg umgebaut wird. Sonderposten unterliegen einer Zweckbindung. Hier ist der ursprüngliche Zweck des Gebäudes entfallen, so dass die bestehenden Sonderposten erfolgswirksam aufzulösen sind

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Es sind Vorschriften des § 44 Abs. 4 KomHKVO zu beachten.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2. Schulden	2.818.366,10	3.282.871,76

Die Bewertung der **Schulden** erfolgte gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag.
Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 %
Geldschulden	2.668.363,14	94,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.127,49	3,1
Transferverbindlichkeiten	4.620,38	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	58.255,09	2,1
Summe Schulden	2.818.366,10	100,0

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Geldschulden	2.668.363,14	2.834.212,00

Bei den Geldschulden werden die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** ausgewiesen. Sie reduzieren sich aufgrund der Tilgungen im Jahr 2020.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.127,49	199.842,79

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** entfallen auf noch offene Rechnungen zum Jahresende.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Transferverbindlichkeiten	4.620,38	180.678,21

Als **Transferverbindlichkeiten** werden Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ausgewiesen. Zu Jahresende 2019 war der Betriebskostenzuschuss für den Kindergarten Westerholt noch nicht gezahlt gewesen.

Als weiterer Bilanzierungsgrundsatz ist das Saldierungsverbot zu berücksichtigen. Gem. § 44 Abs. 2 KomHKVO dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden. Es wurde festgestellt, dass in den Transferverbindlichkeiten ein debitorischer Kreditor enthalten ist. Dieser ist am Jahresende umzubuchen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	58.255,09	68.138,76

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich ausschließlich um sonstige durchlaufende Posten.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Durchlaufende Posten		
Sonstige durchlaufende Posten		
Sonstige durchlaufende Posten	37.582,35	38.773,35
Allgemeine Verwahrgelder	0,00	64,53
Verwaltungszwangsv. (o.VZB)	400,25	2.810,77
Fundgelder	0,00	21,51
Abfallgebühren	-130,75	-294,42
Sperrmüllabfuhr	225,00	230,00
Sicherheitsbeträge	15.493,88	25.663,37
Überzahlungen	4.684,36	869,65
	<u>58.255,09</u>	<u>68.138,76</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Abfallgebühren sowie Sicherheitsleistungen. Die Sicherheitsleistungen werden jährlich in Zusammenarbeit mit dem Bauamt überprüft.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3. Rückstellungen	<u>4.345.095,15</u>	<u>4.228.593,42</u>

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune **Rückstellungen** für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO. Demnach werden Rückstellungen gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. gem. § 45 Abs. 2 KomHKVO nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Sie dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Rückstellungen werden nach § 45 Abs. 5 KomHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 %
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.193.792,00	96,5
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	96.303,15	2,2
Andere Rückstellungen	<u>55.000,00</u>	<u>1,3</u>
	<u>4.345.095,15</u>	<u>100,0</u>

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.193.792,00	4.061.880,00

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Beamte erwerben - beginnend mit dem Zeitpunkt des Dienst Eintritts - während ihrer Dienstzeit Versorgungsanswartschaften (Versorgungs- und Beihilfeansprüche mit Eintritt in den Ruhestand) gegenüber ihrem Dienstherrn. Nach dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit muss in der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten der Aufwand für die zukünftigen Pensionszahlungen gebucht und der Pensionsrückstellung zugeführt werden. Die Berechnung der Ansprüche jedes einzelnen Bediensteten im Beamtenverhältnis erfolgte durch die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover und wurde der Samtgemeinde Holtriem per Dokument bescheinigt. Die Versorgungskasse gibt an, dass die Pensionsrückstellung nach § 45 Abs. 1 Nr. 1 KomHKVO berechnet wurde.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	96.303,15	100.713,42

Zusammensetzung:	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	28.425,96	32.146,22
Sonstige Rückstellung für geleistete Überstunden	67.877,19	68.567,20
	96.303,15	100.713,42

Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub gehören zu den ungewissen Verbindlichkeiten und beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer). Für jedes Haushaltsjahr steht den Bediensteten ein Jahresurlaub zu. Dieser Anspruch stellt für die Kommune einen Aufwand für das laufende Jahr dar. Wird dieser Anspruch (teilweise) in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Jahres eine Rückstellung zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr erbracht worden. Auch die im abgelaufenen Haushaltsjahr geleisteten Überstunden stellen Aufwand dar, der dem (alten) Verursachungsjahr zuzuordnen ist.

Die Berechnung der Rückstellung erfolgt bei der Samtgemeinde Holtriem auf Grundlage der individuellen Personalaufwendungen. Diese werden entsprechend auf die vorhandenen Überstunden bzw. den nicht genommenen Urlaub umgerechnet.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Andere Rückstellungen	55.000,00	66.000,00

Die **anderen Rückstellungen** umfassen die Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 - 2020. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 bekannt waren, hätten diese mangels Ungewissheit in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Ausweis kommen müssen. Zudem sind die Rückstellungen für Prüfungskosten um den für die Jahre 2016 - 2018 überschüssigen Betrag herabzusetzen, so dass in der Rückstellung für Prüfungskosten lediglich die Werte für die Jahre 2019 und 2020 zum Ausweis kommen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Regelungen des § 45 KomHKVO, insbesondere Abs. 5, sind zu beachten.

In der Bilanz der Samtgemeinde Holtriem sind keine Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wie z. B. für Jubiläumszahlungen nach dem TVöD angesetzt worden.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	34.211,22	37.732,01

Einzahlungen im lfd. Haushaltsjahr, die Erträge für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 51 Abs. 3 KomHKVO als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zuweisungen des Landes für den Betrieb der Kindertagesstätten.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung
zum 31. Dezember 2020**

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Ergebnisrechnung (Anlage 6.1.2). Die Angaben erfolgen in EUR. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.824.300,00	7.770.326,82	7.359.168,57

Im Jahr 2020 wurden bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** hauptsächlich die Samtgemeindeumlage i. H. v. 3.003.792,00 EUR sowie Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 2.783.328,00 EUR erzielt.

Die Abweichung zum Haushaltsansatz ergibt sich u. a. aus den nicht planbaren Zuweisungen des Landes für pandemiebedingte Aufwendungen.

Die gegenüber dem Vorjahr verringerten Schlüsselzuweisungen von rd. 992.000 EUR konnten durch die gestiegene Samtgemeindeumlage (+851.000 EUR) und die nicht planbaren Zuweisungen des Landes für pandemiebedingte Aufwendungen (+106.000 EUR) kompensiert werden. Hinzu kommen erhöhte Zuweisungen des Landkreises für die Kindergärten in der Samtgemeinde i. H. v. 514.000 EUR.

In einigen Fällen wurde festgestellt, dass das Saldierungsverbot nicht beachtet wurde, insbesondere bei der Verbuchung der Zuschüsse und Rechnungen, die im Zusammenhang mit den Seminaren für den Bundesfreiwilligendienst stehen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Das Saldierungsverbot gemäß § 44 Abs. 2 KomHKVO muss eingehalten werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	488.100,00	508.409,76	494.578,67

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Außerdem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte enthalten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Sonstige Transfererträge	42.200,00	42.932,36	44.627,71

Als **sonstige Transfererträge** weist die Samtgemeinde Holtriem die Schuldendiensthilfen vom Landkreis Wittmund und der Gemeinde Blomberg für die Zweifeldsporthalle aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	945.700,00	896.966,00	902.639,67

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	878.100,00	833.863,49	828.409,17
Verwaltungsgebühren	67.600,00	63.102,51	74.230,50
	945.700,00	896.966,00	902.639,67

Die Abwassergebühren stellen den größten Posten bei den Benutzungsgebühren dar. Ebenso werden hier die Benutzungsgebühren der Kindergärten ausgewiesen. Der Großteil der Verwaltungsgebühren fällt im Bereich des Melde- und Ausweisangelegenheiten an. Der Wegfall der Kostenerstattung aus der Amtshilfe Flächenbrand Meppen (Moorbrand in 2019) konnte durch die gestiegenen Abwasser- und Fäkalschlammgebühren kompensiert werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Privatrechtliche Entgelte	121.900,00	92.237,01	97.014,87

Die Samtgemeinde Holtriem weist unter den **privatrechtlichen Entgelten** mit 76.119,11 EUR hauptsächlich Mieten und Pachten aus. Des Weiteren werden hier mit rd. 16.000 EUR die Elternbeiträge zur Mittagsverpflegung bei Grundschulen mit Ganztagsbetrieb abgebildet. Diese haben sich jedoch gegenüber dem Vorjahr aufgrund der coronabedingten Beschränkungen in 2020 halbiert.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348.100,00	338.375,78	298.188,13

Einen Großteil der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 211.325,31 EUR erhält die Samtgemeinde Holtriem von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Unter anderem hat die Samtgemeinde Leistungen des Bauhofes für das Jahr 2019 i. H. v. insgesamt 144.006,11 EUR mit den Mitgliedsgemeinden abgerechnet.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Abrechnung des Bauhofes erfolgt nicht periodengerecht.

Weiterhin werden Kostenerstattungen vom Landkreis getätigt. Hier sind insbesondere die Erstattung der Kosten übernommener Kindergartengebühren mit rd. 7.000 EUR wie auch die Kostenerstattungen für die Verwaltung der Müllabfuhrgebühren mit ca. 45.000 EUR zu nennen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.200,00	913,84	2.153,49

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** weisen die Zinserträge des Klärschlammfonds und der Anlage der Versorgungsrücklage aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Sonstige ordentliche Erträge	35.700,00	53.739,89	73.244,61

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	15.146,27	30.906,00
Säumniszuschläge	35.000,00	38.515,12	42.181,61
Bußgelder	700,00	78,50	157,00
	35.700,00	53.739,89	73.244,61

In den **Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen** wird die teilweise Auflösung der Rückstellung für Prüfungskosten aus den Jahren 2014 und 2015 mit ca. 11.000 EUR ausgewiesen.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 die tatsächlichen Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 bekannt waren, hätten auch die überschüssigen Rückstellungen für die Jahre 2016 - 2018 (Differenz zwischen höherer Rückstellung und niedrigerem Ist-Aufwand) entsprechend aufgelöst und hier ausgewiesen werden müssen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Regelungen des § 45 KomHKVO, insbesondere Abs. 5, sind zu beachten.

Die aufgeführten Säumniszuschläge umfassen alle Nebenkosten, die im Rahmen der zwangsweisen Beitreibung einer Forderung entstehen. Die Samtgemeinde verbucht diese Nebenkosten für die Beitreibung der Forderungen der Mitgliedsgemeinden zentral.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Summe ordentliche Erträge	9.807.200,00	9.703.901,46	9.271.615,72

Die Ergebnisrechnung der Samtgemeinde weist in der **Summe der ordentlichen Erträge** 103.298,54 EUR weniger aus, als im Haushaltsplan für das Jahr 2020 veranschlagt wurde. Dieses entspricht einer Minderung um 1,05%. Verantwortlich hierfür sind u. a. die verringerte finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Kindergarteneinrichtungen von 120.000 EUR und ein Abgang der Finanzhilfe Kindergarten Neuschoo für das Jahr 2019 i. H. v. rd. 23.000 EUR, welche jedoch teilweise durch die Zuweisung des Landes für pandemiebedingte Aufwendungen i. H. v. rd. 106.000 EUR kompensiert werden konnten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Aufwendungen für aktives Personal	4.000.200,00	3.694.967,73	3.584.642,39

Die Zusammensetzung der **Aufwendungen für aktives Personal** ergibt sich wie folgt:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
a) Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonst. Beschäftigte	2.942.000,00	2.717.838,78	2.635.829,90
b) Beitr. zur Versorgungskasse	353.000,00	335.284,74	320.275,40
c) Beitr. zur gesetz. Sozialversicherung	549.000,00	477.147,17	457.324,70
d) Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	44.500,00	32.785,04	31.831,91
e) Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	82.600,00	98.630,00	104.472,00
f) Zuführungen zu Beihilferückstellung	12.800,00	33.282,00	18.662,00
g) Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	16.300,00	0,00	16.246,48
	<u>4.000.200,00</u>	<u>3.694.967,73</u>	<u>3.584.642,39</u>

Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Personalkosten im Bereich der inneren Verwaltungsangelegenheiten und des Kindergartens Neuschoo. Die Zuführungen zu den Personalkostenrückstellungen liegen dagegen um rd. 7.000 EUR unter denen des Vorjahres.

Aufwendungen für Versorgung fielen nicht an, weil bei der Einstellung in die Pensions- und Beihilferückstellung nicht zwischen aktiven Mitarbeitern und Versorgungsempfängern unterschieden wird.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.830.000,00	1.329.388,62	1.217.264,86

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	567.000,00	398.338,57	281.578,16
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	292.400,00	184.532,77	193.240,46
Mieten und Pachten	21.400,00	10.880,26	11.375,27
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	385.800,00	323.443,22	328.349,45
Haltung von Fahrzeugen	67.500,00	66.904,79	53.957,79
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	101.700,00	73.839,06	91.636,42
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	259.200,00	220.783,94	183.395,23
Verbrauch von Vorräten	60.000,00	15.875,42	27.576,57
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen			
	<u>75.000,00</u>	<u>34.790,59</u>	<u>46.155,51</u>
	<u>1.830.000,00</u>	<u>1.329.388,62</u>	<u>1.217.264,86</u>

Unter der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Reparatur- und Wartungsarbeiten in Verwaltungsgebäuden, Grundschulen, Kindergärten und Mietobjekten auszuweisen.

Beim Kindergarten Eversmeer wurde mit dem Umbau der anliegenden Mietwohnung zu einem Multifunktionsraum und weiteren Nebengelassen begonnen. Dies kommt einer Erweiterung des Kindergartens gleich und führt zu nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungswerten.

Auch der Einbau einer Kläranlage in das Toilettenhaus am Ewigen Meer und der Einbau einer neuen Heizung bei der Grundschule Westerholt sind nach Anlage 19 - Abschreibungstabelle und Konten in der Kommunalverwaltung Investitionsaufwendungen und nicht unter den Aufwendungen der baulichen Unterhaltung zu erfassen.

⇒ **Prüfungsbermerkung:**

Die Vorschriften des § 47 Abs. 3 KomHKVO sind zu beachten.

Wesentlicher Bestandteil der Unterhaltung des beweglichen Vermögens und des Erwerbs geringwertiger Vermögensgegenstände stellen die Wartung der EDV und die Programmpflege durch die EDV-Abteilung des Landkreises dar. Dies widerspricht den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen. Die EDV-Dienstleistung ist unter den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen auszuweisen.

Auch die Trennung zwischen zwischen baulicher Unterhaltung und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände entspricht in einigen Fällen nicht dem verbindlichen Kontenrahmen. So gehört bspw. der Kauf von Waschmaschinen nicht in die bauliche Unterhaltung.

Die Kosten der baulichen Unterhaltung, der Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände, des Erwerbs geringwertiger Vermögensgegenstände sollte im Rahmen der Jahresabschlusserstellung genauer "unter die Lupe" genommen werden, auch im Hinblick auf weitere Investitionsausgaben.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sind zu beachten.

Bei den Bewirtschaftungskosten verbucht die Gemeinde Stromaufwendungen der gemeindlichen Gebäude und technischen Anlagen.

Zu den Aufwendungen für Beschäftigte zählen u. a. die Schutzbekleidung für die Beschäftigten in Bauhof, Feuerwehr und Abwasserbeseitigung.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen beinhalten die Sachkosten für integrative Gruppen in Kindergärten, Repräsentationen und Ehrungen und die Kosten der Klärschlambeseitigung.

Warenverbräuche fallen im Bereich des Einwohnermeldeamtes für Stammbücher, im Bereich der Mittagsverpflegung in Schulen und im Winterdienst an.

Die Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen liegen um rd. 501.000 EUR unter den Ansätzen. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus den Bereichen der Unterhaltung .

Auf vielen Buchungsstellen des Bereichs der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie Einsparungen gegenüber den Ansätzen vermerkt werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Abschreibungen	1.359.900,00	977.766,81	887.236,76

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem. § 49 Abs. 1 KomHKVO die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige **Abschreibungen** vermindert. Bei Vermögensgegenständen, die nicht hierunter fallen, wie z. B. Forderungen, werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlusstag vorgenommen.

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	14.800,00	22.282,78	14.120,26
Abschreibungen auf Sachvermögen			
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	68.400,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Gebäude	549.600,00	386.972,38	356.201,29
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	408.500,00	301.383,86	280.370,31
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	160.700,00	93.509,83	68.523,71
Abschreibungen auf Fahrzeuge	56.400,00	56.148,70	60.259,51
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.800,00	77.218,30	70.885,14
Auflösung Sammelkosten	24.700,00	23.605,27	32.018,54
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	16.645,69	4.858,00
	<u>1.359.900,00</u>	<u>977.766,81</u>	<u>887.236,76</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.100,00	12.824,33	13.621,49

Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen die Zinsen und möglichen Verwaltungskosten für Investitionskredite.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Transferaufwendungen	2.075.700,00	1.967.437,79	2.330.882,77

Die **Transferaufwendungen** umfassen u. a. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen und allgemeine Umlagen an Zweckverbände. Hauptbestandteil dieser Position ist mit rd. 1.278.000 EUR die Kreisumlage. Die Kreisumlage ist dabei gegenüber dem Vorjahr um rd. 455.000 EUR gesunken.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	493.200,00	340.932,12	390.303,66

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sowie Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit. Des Weiteren werden hier die Aufwandsentschädigungen an den Samtgemeindebürgermeister und dessen Stellvertretung sowie die Sitzungsgelder verbucht.

Der Beitrag zur Feuerwehr-Unfallversicherung 2018 und die Ausgleichsabgabe 2019 wurden erst in der Jährerechnung 2020 erfasst. Da die Ausgleichsabgabe auf eigener Meldung beruht, könnte für diese auch eine Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Das Prinzip der Periodengerechtigkeit ist zu beachten.

Auf vielen Buchungsstellen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie Einsparungen gegenüber den Ansätzen vermerkt werden. Hier sind u. a. die Kosten für Pässe und Ausweise, die Kosten der Fahrten zum Schwimmunterricht und die Kosten der Kinderbeförderung für den Kindergarten Eversmeer zu nennen. Zudem waren keine Notar-, Gerichts und ähnliche Kosten sowie Sachkosten der zentralen Abwasserbeseitigung angefallen, gleichwohl für beide Positionen jeweils 20.000,00 EUR angesetzt worden waren.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Summe ordentliche Aufwendungen	9.807.200,00	8.323.317,40	8.423.951,93

Die Ergebnisrechnung der Samtgemeinde weist in der **Summe der ordentlichen Aufwendungen** 1.483.882,60 EUR weniger aus, als ursprünglich im Haushaltsplan für das Jahr 2020 veranschlagt wurde. Dieses entspricht einer Minderung von 15,13%. Diese werden im Wesentlichen durch geringere Kosten bei der baulichen Unterhaltung sowie durch geringere Abschreibungen verursacht.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Ordentliches Ergebnis	0,00	1.380.584,06	847.663,79

Das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Außerordentliche Erträge	0,00	1.118,77	0,00

Außerordentliche Erträge umfassen gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO Erträge, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Mit Erstellung der Eröffnungsbilanzen wurden die Baugrundstücke bei den Gemeinden inkl. Abwasserbeiträge aus Regenwasserkanalisation und Schmutzwasserkanalisation bilanziert. Dabei wurden diese als Anzahlungen auf Sonderposten bei der Samtgemeinde bilanziert, denen entsprechende Verbindlichkeiten der Mitgliedsgemeinden gegenüber der Samtgemeinde entgegen standen bzw. stehen. Die Verbindlichkeiten aus Beiträgen bzw. Sonderposten mussten in 2020 aufgrund von Neuvermessungen und fehlerhaften Eröffnungsbilanzbuchungen korrigiert werden. Für die Forderungen aus Regenwasserkanalisation ergab sich dabei eine außerordentliche Herabsetzung des Sonderpostens "RWK Beiträge Forderungen - Anzahlungen auf Sonderposten".

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-18.966,36	44,99

Außerordentliche Aufwendungen umfassen gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhenden Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Nicht darunter fallen außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung.

Mit Erstellung der Eröffnungsbilanzen wurden die Baugrundstücke bei den Gemeinden inkl. Abwasserbeiträge aus Regenwasserkanalisation und Schmutzwasserkanalisation bilanziert. Dabei wurden diese als Anzahlungen auf Sonderposten bei der Samtgemeinde bilanziert, denen entsprechende Verbindlichkeiten der Mitgliedsgemeinden gegenüber der Samtgemeinde standen bzw. stehen. Die Verbindlichkeiten aus Beiträgen bzw. Sonderposten mussten in 2020 aufgrund von Neuvermessungen und fehlerhaften Eröffnungsbilanzbuchungen korrigiert werden. Für die Forderungen aus Schmutzkanalisation ergab sich dabei eine außerordentliche Erhöhung des Sonderpostens "SWK Beiträge Forderungen - Anzahlungen auf Sonderposten".

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Außerordentliches Ergebnis	0,00	-17.847,59	44,99

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Jahresergebnis	0,00	1.362.736,47	847.708,78

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus der Addition des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Interne Leistungsverrechnung

In der Ergebnisrechnung ist gesetzlich nicht vorgesehen, dass die Konten der internen Leistungsverrechnung aufgeführt werden. Nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHKVO sind sie jedoch in den Teilhaushalten zu planen und buchen. Die Konten der Inneren Verrechnung werden daher hier im Nachgang zur Ergebnisrechnung dargestellt. Die Erträge und Aufwendungen der Inneren Verrechnung müssen sich in Planung und Rechnung insgesamt ausgleichen (§ 15 Abs. 3 KomHKVO).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Erträge der Internen Leistungsverrechnung	351.000,00	310.300,60	109.157,23

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Aufwendungen der Internen Leistungsverrechnung	351.000,00	310.300,60	109.157,23

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

zum 31. Dezember 2020

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3). Die Angaben erfolgen in EUR. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.824.300,00	7.766.443,89	7.363.342,16

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten hauptsächlich die Samtgemeindeumlage i. H. v. 3.003.792 EUR sowie Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 2.783.328 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Sonstige Transfereinzahlungen	42.200,00	42.932,36	44.627,71

Die **sonstigen Transfereinzahlungen** enthalten die empfangenen Schuldendiensthilfen vom Landkreis Wittmund und der Gemeinde Blomberg für die Zweifeldsporthalle.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	945.700,00	900.678,42	908.667,60

Die Samtgemeinde Holtriem weist unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** die Einzahlungen für die Abwassergebühr, Benutzungsgebühren der Kindergärten sowie Verwaltungsgebühren aus. Der Großteil der Verwaltungsgebühren fällt im Bereich des Melde- und Ausweisangelegenheiten an.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Privatrechtliche Entgelte	121.900,00	91.144,73	94.921,15

Die Einzahlungen für **privatrechtliche Entgelte** umfassen hauptsächlich die Mieten und Pachten der Samtgemeinde Holtriem i. H. v. 74.255,06 EUR. Des Weiteren werden hier die Elternbeiträge zur Mittagsverpflegung bei Grundschulen mit Ganztagsbetrieb abgebildet.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348.100,00	385.151,55	250.265,37

Einzahlungen für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erzielte die Samtgemeinde Holtriem hauptsächlich durch die Mitgliedsgemeinden und durch den Landkreis. Die Erstattung durch die Mitgliedsgemeinden umfasst überwiegend die Abrechnung des Bauhofes. Vom Landkreis wurden beispielsweise die Erstattung für integrative Kindergartengruppen und die Erstattungszahlungen für die Verwaltung der Müllgebühren geleistet.

Die gegenüber der Ergebnisrechnung erhöhten Einzahlungen aus Kostenerstattungen ergeben sich aus den aus 2019 übernommenen Kasseneinnahmeresten gegenüber den Mitgliedsgemeinden Utop und Eversmeer i. H. v. rd. 30.000 EUR aus der Abrechnung des Bauhofs, welche in 2020 beglichen wurden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.200,00	913,84	2.153,49

Die **Zinsen und ähnliche Einzahlungen** weisen die Zinszahlungen des Klärschlammfonds und der niedersächsischen Versorgungskasse aus. In 2020 fielen keine Zinsen aus dem Klärschlammfonds an.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	35.700,00	31.304,51	36.706,05

Die **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** umfassen die Nebenkosten im Rahmen der zwangsweisen Beitreibung von Forderungen.

Die Abweichung zur Ergebnisrechnung ergibt sich aus den nicht zahlungsbegleiteten Auflösungen der Rückstellungen für Prüfungskosten, Urlaub und Überstunden i. H. v. rd. 15.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.319.100,00	9.218.569,30	8.700.683,53

Die **Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 1 bis 9 der Finanzrechnung.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Auszahlungen für aktives Personal	3.888.500,00	3.621.223,18	3.385.880,06

Die **Auszahlungen für aktives Personal** beinhalten u. a. die Besoldung der Beamten, die Entgelte der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Abweichung zu den Zahlen der Ergebnisrechnung ergibt sich aus den nicht zahlungsbegleiteten Einstellungen in die Pensions- und Beihilferückstellungen mit ca. 132.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögens- gegenstände	1.831.000,00	1.369.340,87	1.208.952,45

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	567.000,00	402.819,88	278.222,93
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	292.400,00	187.170,14	195.274,19
Mieten und Pachten	21.400,00	10.880,26	11.515,23
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	385.800,00	326.437,90	315.433,31
Haltung von Fahrzeugen	67.500,00	66.801,20	53.118,33
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	101.700,00	73.621,98	91.668,38
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	259.200,00	249.098,39	192.439,92
Erwerb von Vorräten	61.000,00	15.693,29	26.976,89
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	<u>75.000,00</u>	<u>36.817,83</u>	<u>44.303,27</u>
Summe:	<u>1.831.000,00</u>	<u>1.369.340,87</u>	<u>1.208.952,45</u>

Unter der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens werden die Auszahlungen für Reparatur- und Wartungsarbeiten an und in Verwaltungsgebäuden, Grundschulen, Kindergärten und Mietobjekten ausgewiesen.

Wesentlicher Bestandteil der Unterhaltung des beweglichen Vermögens und des Erwerbs geringwertiger Vermögensgegenstände stellen die Wartung der EDV und die Programmpflege durch die EDV-Abteilung des Landkreises dar.

Bei den Bewirtschaftungskosten verbucht die Samtgemeinde Auszahlungen für Stromaufwendungen der gemeindlichen Gebäude und technischen Anlagen.

Zu den Auszahlungen für Beschäftigte zählen u. a. die Schutzbekleidung für die Beschäftigten in Bauhof, Feuerwehr und Abwasserbeseitigung.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen beinhalten die Auszahlungen für die Sachkosten für integrative Gruppen in Kindergärten, Repräsentationen und Ehrungen sowie die Kosten der Klärschlambeseitigung.

Dabei entsprach die Unterscheidung zwischen Investitionsauszahlungen und Unterhaltungsauszahlungen aber auch zwischen Unterhaltungsauszahlungen und Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände nicht immer den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Niedersächsischen Kontenrahmen. Siehe Ausführungen im Erläuterungsteil Ergebnisrechnung.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sind zu beachten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	31.100,00	12.824,33	14.967,35

Unter der Position **Zinsen und ähnliche Auszahlungen** werden die Zahlungen für die in der Bilanz dargestellten Investitionskredite ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Transferauszahlungen	2.075.700,00	2.143.495,62	2.150.755,86

Die **Transferauszahlungen** umfassen allgemeine Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie soziale Leistungen. Größte Position ist die Kreisumlage mit 1.277.544,00 EUR.

Der aus dem Jahr 2019 übernommene Kassenausgaberest " 2. Abschlag Betriebskostenzuschuss Kindergarten Westerholt" gegenüber dem Ev.- luth. Kirchenverband i. H. v. 180.000,00 EUR wurde Anfang des Jahres 2020 ausgeglichen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	493.200,00	353.404,00	382.743,56

Die **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** enthalten u. a. Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (55.000 EUR), Geschäftsauszahlungen (133.000 EUR), Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (101.000 EUR) sowie die Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (2.000 EUR).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.319.500,00	7.500.288,00	7.143.299,28

Die **Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 11 bis 16 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	999.600,00	1.718.281,30	1.557.384,25

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.540.200,00	515.725,73	66.115,37

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** beinhalten Investitionszuweisungen und -zuschüsse für öffentliche Einrichtungen wie z. B. Kindergärten oder Feuerwehren.

Auf den Bereich "Feuerwehren" entfielen rd. 161.000 EUR. Die Zuschüsse von Privatpersonen, Vereinen und privaten Unternehmen kamen dem Erwerb des Mannschaftstransportwagens, eines Blaulichts und eines Defibrillators zu Gute. Landesmittel i. H. v. rd 125.000 EUR entfielen auf den Neubau eines Feuerwehrrätehauses. Die Einzahlungen aus der Feuerschutzsteuer für das Jahr 2020 wurden erneut pauschal den Einzahlungen für Investitionstätigkeit zugeordnet, eine Trennung in konsumtive und investive Einzahlungen unterblieb.

Für den Bereich der Schulen und schulischen Aufgaben konnten ca. 137.000 EUR an Fördermitteln generiert werden. Aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II konnte die Erneuerung des Schulhofs der Grundschule Westerholt und die Erweiterung der Grundschule Willmsfeld gefördert werden. Der Erwerb von I-Pads konnte aus den Mitteln des Digitalpakt für Schulen finanziert werden. Ein Teil der Fördermittel aus dem Digitalpakt für Schulen wurde jedoch versehentlich in die laufenden Aufwendungen gebucht.

Des weiteren sind Einzahlungen für den in 2020 fertiggestellten Gebäudekomplex beim Ewigen Meer mit zugehörigen Austattungen i. H. v. ca. 150.000 EUR und für die Erneuerung der Galerie der Mühle Nenndorf i. H. v. rd. 49.000 EUR zu verzeichnen.

Schließlich wurde die Abwasserabgabe für die Kläranlage Westerholt, die laut Bescheid mit Investitionen der Phosphatfällstation für die Kläranlage Westerholt verrechnet wird, von der Samtgemeinde als Sonderposten angesehen. Die zugehörigen Einzahlungen betrugen 18.700,00 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	513.100,00	446.754,98	224.504,77

Bei den **eingezahlten Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit** handelt es sich hauptsächlich um Beiträge für die Regen- und Schmutzwasserkanalisation, die im Rahmen von Grundstücksverkäufen vom Erwerber zu zahlen sind. Die Beiträge der Regenwasserkanalisation werden von der Samtgemeinde an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.053.300,00	962.480,71	290.620,14

Die **Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 19 bis 23 der Finanzrechnung des Jahres 2020.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	114.000,00	57.038,45	498,61

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** umfassen den Kauf von Grundstücken und Gebäuden.

Es handelt sich im Wesentlichen um Zahlungen für den Erwerb weiterer Flächen am Ewigen Meer, dessen touristische Vermarktung in 2019 von der Samtgemeinde übernommen worden war.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
26 Baumaßnahmen	3.130.000,00	3.033.204,38	2.361.677,28

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** der Samtgemeinde Holtriem teilen sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Hochbaumaßnahmen	1.731.000,00	1.498.989,30	999.251,98
Tiefbaumaßnahmen	1.236.000,00	1.512.335,74	1.288.000,99
Sonstige Baumaßnahmen	<u>163.000,00</u>	<u>21.879,34</u>	<u>74.424,31</u>
	3.130.000,00	3.033.204,38	2.361.677,28

Die **Hochbaumaßnahmen** i. H. v. 1.498.989,30 EUR betreffen im Wesentlichen Leistungen für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Blomberg und den Bau der Kindergartenkrippe Westerholt.

Bei den **Tiefbaumaßnahmen** werden u. a. die Zahlungen für die Schmutzwasserkanalisation in den Baugebieten der Mitgliedsgemeinden sowie für die Erneuerung der Kläranlage Westerholt ausgewiesen. Weiter wird hier die Erweiterung der Raststation Ewiges Meer und das Anlegen des Waschplatzes beim Bauhof erfasst. Die Buchungen zur Erweiterung der Raststation Ewiges Meer umfassen dabei im Wesentlichen die Aufbauten wie das Sanitärgebäude oder die Schutzhütte, welche unter den Hochbaumaßnahmen auszuweisen sind.

Bei **sonstigen Baumaßnahmen** sind die Auszahlungen für die Spielplatzgestaltung zu verzeichnen. Der größte Teil entfällt dabei auf den Spielplatz beim Kindergarten Eversmeer.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	411.500,00	126.909,23	91.975,04

Der **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** beinhaltet den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sachvermögen (ohne Vorräte) in der Bilanz nachgewiesen werden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten müssen - außer bei Sachgesamtheiten - den Einzelwert von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen.

Es handelt sich u. a. um die Anschaffung eines gebrauchten Kombis als Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr Schweindorf, eines Videokonferenzsystems für das Rathaus in Westerholt und die Beschaffung der I-Pads für die Grundschulen der Samtgemeinde im Rahmen des Digitalpakts. Als weitere Anschaffungen im Bereich des Feuerwehrwesens sind ein Pressluftatmer, eine Tragkraftspritze und ein Systemtrenner zu nennen.

Der Ersatz eines alten Löschgruppenfahrzeugs, der mit 100.000,00 EUR angesetzt worden war, wurde nicht verwirklicht.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	6.900,00	-3.008,21	-2.093,15

In der Finanzrechnung werden unter der Position **Erwerb von Finanzvermögensanlagen** die Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren inkl. der Versorgungsrücklage ausgewiesen.

Für den Erwerb von Wertpapieren (Versorgungsrücklage) hat die Samtgemeinde Holtriem im Jahr 2020 insgesamt -3.008,21 EUR gezahlt. Hier liegt ein Ausweisfehler vor. Die Entnahmen aus der Versorgungsrücklage sind im Konto 68651 auszuweisen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
29 Aktivierbare Zuwendungen	268.300,00	113.271,53	66.097,33

Auszahlungen an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen werden in der Finanzrechnung unter **aktivierbare Zuwendungen** ausgewiesen.

Hier wird die Weiterleitung vereinnahmter Beiträge zur Regenwasserkanalisation an die jeweiligen Mitgliedsgemeinden ausgewiesen.

In 2020 kommt der geleistete Zuschuss an den Mühlenverein Schweindorf für die Restaurierung der Galerie der Mühle in Schweindorf i. H. v. 3.000,00 EUR hinzu.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
30 Sonstige Investitionstätigkeit	100,00	0,00	22,32

Unter **sonstige Investitionstätigkeit** werden Auszahlungen für Ausleihungen ausgewiesen. Hier wurden in 2019 Zinsen aus dem freiwilligen Klärschlammfond ausgezahlt und der Ausleihung zugeführt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.930.800,00	3.327.415,38	2.518.177,43

Die **Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 25 bis 30 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.877.500,00	-2.364.934,67	-2.227.557,29

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
33 Finanzmittel- überschuss / - fehlbetrag	-877.900,00	-646.653,37	-670.173,04

Der **Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag** ergibt sich aus der Summe des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit.

Die Samtgemeinde Holtriem weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 646.653,37 EUR aus. Dieser hat sich im Vergleich zum Planungsansatz um 231.246,63 EUR verbessert, da u. a. der Erwerb von beweglichem Sachvermögen i. H. v. 284.600 EUR nicht wie geplant umgesetzt wurde.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	690.000,00	0,00	0,00

Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** beinhalten die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten. In 2020 wurden keine Kredite aufgenommen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	237.000,00	165.848,86	181.268,70

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen die Auszahlungen für Investitionskredite (= Tilgungen).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	453.000,00	-165.848,86	-181.268,70

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
37 Finanzmittelveränderung	-424.900,00	-812.502,23	-851.441,74

Der **Finanzmittelveränderung** ergibt sich aus der Summe der Zeilen 33 und 36 der Finanzrechnung.